

**2022**

Stadt Nürnberg  Region

## **Antrag auf Zuschuss für die Optimierung der Heizungsanlage**

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien auf der Rückseite.

### 1. Persönliche Daten Wer stellt den Antrag?

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Telefon (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

#### Werbeeinwilligung

Telefon und/oder E-Mail

Ich bin damit einverstanden, regelmäßig über attraktive Angebote und neue Services der N-ERGIE Aktiengesellschaft per Telefon und/oder E-Mail zum Zwecke der Werbung informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertrages (längstens bis zu zwei Jahren nach Vertragsende). Die Einwilligung in den Erhalt von Werbung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ihren Widerruf richten Sie bitte per Post an N-ERGIE Aktiengesellschaft, Kundenservice, 90338 Nürnberg oder per E-Mail an [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den beigefügten Datenschutzhinweisen.

### 2. Bankverbindung Meine Bankverbindung liegt Ihnen bereits vor.

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber\*in: \_\_\_\_\_ **X** Unterschrift: \_\_\_\_\_

(falls abweichend von Punkt 1.)

### 3. Angaben zum Gebäude (Installationsort) Gleiche Adresse wie unter 1.

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Kundennummer.: \_\_\_\_\_

(Installationsort)

### 4. Angaben zur Heizungsanlage

Brennstoff:  Öl  Gas  Strom (Wärmepumpe)  Fernwärme

Art:  Niedertemperatur  Brennwert Alter: \_\_\_\_\_

### 5. Angaben zur Heizungspumpe

Hocheffizienzpumpe \_\_\_\_\_ Einbaudatum \_\_\_\_\_ Hersteller \_\_\_\_\_

Ein hydraulischer Abgleich wurde durchgeführt.

## 6. Versicherung und Verpflichtung des Antragstellers

Auf die allgemeinen Fördervoraussetzungen wird ausdrücklich hingewiesen (siehe unten). Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er diese und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er innerhalb von zwei Jahren kein Strom-, Erdgas- oder Fernwärmekunde der N-ERGIE mehr ist. Die Höhe einer möglichen Rückzahlung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ X Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Zuschüsse erhalten Sie für den Austausch einer alten Heizungspumpe durch eine neue, hocheffiziente Pumpe. Die Pumpe kann im Zuge einer Heizungsumstellung eingebaut oder als Einzelmaßnahme umgerüstet werden. Außerdem erhalten Sie einen Zuschuss, wenn ein hydraulischer Abgleich Ihres Heizsystems durchgeführt wird. Die Maßnahmen werden nur im Bestandsgebäude gefördert.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Einbau einer Hocheffizienzpumpe wird mit 50 Euro bezuschusst. Für die Durchführung des hydraulischen Abgleichs erhalten Sie 100 Euro.

### Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2022 bewilligt. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Es werden nur hocheffiziente Heizungsumwälzpumpen gefördert.
- Der Einbau einer Hocheffizienzpumpe bzw. die Durchführung des hydraulischen Abgleichs wird nur in einem Bestandsgebäude gefördert. Maßnahmen im Neubau werden nicht bezuschusst.
- Der Einbau der Hocheffizienzpumpe bzw. der hydraulische Abgleich wird von einem Fachbetrieb aus dem SHK-Handwerk durchgeführt.
- Das Rechnungsdatum für den Einbau der Hocheffizienzpumpe bzw. die Durchführung des hydraulischen Abgleichs muss zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2022 liegen.
- Der Förderantrag muss innerhalb von zwei Monaten nach der Durchführung der Maßnahme (Rechnungsdatum) gestellt werden.
- Eine Kopie der Handwerkerrechnung mit Angaben zu Hersteller, Gerätetyp und Energieeffizienzklasse der Heizungspumpe und/oder für den hydraulischen Abgleich liegt diesem Antrag bei.
- Ein Antragsteller kann mehrere Förderanträge für verschiedene Objekte unter derselben Kundennummer stellen. Pro Objekt wird nur eine Heizungsoptimierung bezuschusst.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Antragsteller bereits Strom-, Erdgas- oder Fernwärmekunde der N-ERGIE ist. Entscheiden Sie sich innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energieversorger, wird die Förderung zurückgefordert.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

# Datenschutzhinweise der N-ERGIE Aktiengesellschaft für Lieferungen und Leistungen

zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
zum Schutz der personenbezogenen Daten von natürlichen Personen

Stand Januar 2021

## 1. Verantwortlicher

N-ERGIE Aktiengesellschaft  
Vorstand  
Am Plärrer 43  
90429 Nürnberg

Telefon 0911 802-01  
dialog@n-ergie.de  
www.n-ergie.de

## 2. Datenschutzbeauftragter

N-ERGIE Aktiengesellschaft  
Datenschutzbeauftragter  
Am Plärrer 43  
90429 Nürnberg

Telefon 0911 802-01  
datenschutz@n-ergie.de

## 3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Verarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung  
(Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO):

Die Verarbeitung ist für die Vertragsanbahnung und -durchführung sowie für die Abrechnung erforderlich.

(1) Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Person  
(Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO):

Soweit die N-ERGIE Aktiengesellschaft eine Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung für bestimmte Zwecke (z. B. Werbezwecke) eingeholt hat, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig.

(2) Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO):

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft verarbeitet die Daten betroffener Personen in zulässiger Weise zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen. Dies umfasst folgende Zwecke:

- individuelle Kundenberatung
- bedarfsgerechte Gestaltung von Produkten
- Markt- und Meinungsforschung
- Werbezwecke für eigene Lieferungen und Leistungen
- Werbezwecke für andere Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzernverbundes
- Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (Bonitätsprüfung)
- Durchführung des Forderungsmanagements
- Vertriebskooperationen Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Durchführung von Adressermittlungen
- Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten
- Analysen, Statistiken, Systemsicherheitstests

(3) Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO):

Als Unternehmen unterliegt die N-ERGIE Aktiengesellschaft diversen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung der Daten betroffener Personen zur Gesetzerfüllung erforderlich machen.

## 4. Datenkategorien

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenkategorien:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer)
- Abrechnungs- und Bankdaten sowie vergleichbare Daten
- Kommunikationsdaten (z. B. IP-Adresse)

## 5. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass die N-ERGIE Aktiengesellschaft personenbezogene Daten an Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen i. S. von § 15 AktG) oder an beauftragte Dienstleistungsgesellschaften, wie z. B.

- Messstellen- und Netzbetreiber
- Druck- und Versanddienstleister
- Auskunfteien und Inkassounternehmen
- Personaldienstleister
- Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung
- IT-Dienstleister
- Berater (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer)
- Behörden

aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergibt. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft verpflichtet die Konzernunternehmen und die Dienstleistungsgesellschaften in diesem Fall zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

## 6. Drittstaatentransfer

Sollte die N-ERGIE Aktiengesellschaft oder einer ihrer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

## 7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bis zur Beendigung des jeweiligen Vertragszwecks (z. B. Kündigung des Liefervertrages) gespeichert. Im Anschluss findet unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachbearbeitungsfrist die Löschung der Daten statt. Dabei sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. des Handels- und Steuerrechtes) von in der Regel zehn Jahren zu berücksichtigen.

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Abschluss eines Vertrages bzw. die Anforderung einer Dienstleistung erfordert die individuelle Angabe personenbezogener Daten. Die Mindestinformationen (Pflichtfelder) müssen angegeben werden. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kommt grundsätzlich kein Vertrag zustande, es sei denn, eine rechtliche Verpflichtung (z. B. Grundversorgung) liegt vor. Beantragte Dienstleistungen (z. B. Auskunfts- oder Beratungsleistung) können bei fehlenden Daten gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.

## 9. Datenquelle

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft erhebt personenbezogene Daten grundsätzlich bei den Betroffenen direkt. Werden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen diese aus folgenden Quellen:

- zuständiger Netzbetreiber
- Adressdienstleister, Auskunfteien
- Konzernunternehmen
- öffentlich zugängliche Quellen

## 10. Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz kann sich die betroffene Person gerne an die N-ERGIE Aktiengesellschaft wenden. Dabei besteht das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus besteht das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 13 DS-GVO).

## 11. Widerspruchsrecht

**Sofern die N-ERGIE Aktiengesellschaft eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen vornimmt, hat die betroffene Person aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.**

## 12. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

## 13. Änderungsklausel

Da die Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden die Datenschutzhinweise im Bedarfsfall angepasst. Über Änderungen wird die N-ERGIE Aktiengesellschaft rechtzeitig informieren.